LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21157**

09.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8548 vom 4. August 2026
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/20793

MIRa-NRW: Teure Meldestelle mit begrenzter Aussagekraft – Wie rechtfertigt die Landesregierung den Einsatz von Steuergeld?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert mit öffentlichen Mitteln die Melde- und Informationsstelle anti-Schwarzer, antiasiatischer und weiterer Formen von Rassismus (MIRa-NRW).

Der von MIRa-NRW vorgelegte Jahresbericht für das Berichtsjahr 2025 wirft erhebliche Fragen hinsichtlich der Aussagekraft, der Methodik und insbesondere des konkreten Nutzens dieser mit Landesmitteln finanzierten Struktur auf. Im gesamten Berichtszeitraum wurden nach Angaben von MIRa-NRW lediglich 180 Meldungen erfasst. Davon wurden 143 als auswertbare Vorfälle klassifiziert. 24 Meldungen wurden wegen unzureichender Datengrundlage nicht berücksichtigt. Daneben wurden 7 Meldungen als gegen die Meldestelle gerichtete Angriffe oder Hassmeldungen und 6 als Falschmeldungen eingeordnet.

Noch bemerkenswerter ist, dass die Meldestelle selbst ausdrücklich einräumt, dass ihre Daten keine repräsentativen Aussagen über die Häufigkeit von Rassismus in Nordrhein-Westfalen zulassen. Die erhobenen Daten bilden vielmehr lediglich einen Ausschnitt derjenigen Erfahrungen ab, die von Betroffenen, Zeugen oder Institutionen aktiv an die Meldestelle herangetragen werden.

Damit stellt sich die grundsätzliche Frage, welchen konkreten Mehrwert eine dauerhaft aus Steuermitteln finanzierte Meldestelle tatsächlich erbringt. Wenn eine Einrichtung einerseits den Anspruch erhebt, ein gesellschaftliches Lagebild zu erstellen, andererseits aber selbst erklärt, dass ihre Daten nicht repräsentativ sind, ist zumindest zu hinterfragen, inwieweit daraus belastbare politische Schlussfolgerungen gezogen werden können. Hinzu kommt, dass die Meldestelle ihre Meldungen anonym über ein Online-Formular erhebt. Eine unabhängige staatliche Überprüfung der gemeldeten Sachverhalte findet damit nicht statt. Das von MIRa-NRW angewandte Verfahren beruht vielmehr auf einer eigenen Klassifizierung der eingegangenen Meldungen. Die Meldestelle räumt selbst ein, dass darunter auch Meldungen mit unzureichender Datengrundlage, Falschmeldungen sowie gegen die Meldestelle gerichtete Hassmeldungen sind.

Datum des Originals: 09.09.2026/Ausgegeben: 15.09.2026

Gleichzeitig fordert MIRa-NRW eine dauerhafte finanzielle und strukturelle Absicherung sowie eine Aufstockung der öffentlichen Mittel. Eine transparente und unabhängige Kosten-Nutzen-Bilanz, die den finanziellen Aufwand dem konkreten gesellschaftlichen oder politischen Nutzen der Meldestelle gegenüberstellt, ist dem vorliegenden Bericht jedoch nicht zu entnehmen.

Es stellt sich daher die Frage, ob hier mit erheblichen Steuermitteln eine weitere staatlich finanzierte Parallelstruktur aufgebaut und verstetigt wird, deren tatsächlicher Erkenntnisgewinn nur schwer messbar ist. Gerade angesichts angespannter öffentlicher Haushalte muss die Landesregierung erklären können, welchen konkreten Nutzen die Bürger Nordrhein-Westfalens von einer solchen Struktur haben.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8548 mit Schreiben vom 4. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie verteilen sich die bisher für die Meldestelle MIRa-NRW bereitgestellten Fördermittel, differenziert nach Personal-, Sach-, Verwaltungs-, Öffentlichkeits- und sonstigen Kosten?

Die Kosten verteilen sich zu 67 % auf Personalkosten, zu 24 % auf Sachkosten, zu 4 % auf Verwaltungskosten und zu 5 % auf Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (gerundete Prozentangaben).

2. Wie bewertet die Landesregierung das Kosten-Nutzen-Verhältnis von MIRa-NRW angesichts von insgesamt 180 Meldungen im Berichtsjahr 2025, von denen lediglich 143 als auswertbare Vorfälle berücksichtigt wurden? (Bitte auch benennen, anhand welcher konkreten Kennzahlen die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Förderung seitens der Landesregierung überprüft werden)

Vergleichbare Dokumentationsstellen (z.B. die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus NRW) zeigen, dass Fallzahlen im ersten Betriebsjahr erfahrungsgemäß niedrig ausfallen und mit wachsendem Bekanntheitsgrad und Vertrauen der betroffenen Communities steigen.

3. Welchen konkreten zusätzlichen Erkenntnisgewinn bieten die von MIRa-NRW erhobenen Daten gegenüber den bereits bestehenden staatlichen Statistiken zur Erfassung von Straftaten und Diskriminierung?

Die Arbeit von MIRa NRW zielt darauf ab das Dunkelfeld sichtbar zu machen, das polizeiliche Statistiken strukturell nicht erfassen können, u.a. weil Vorfälle nicht zur Anzeige gebracht werden oder gebracht werden können. Darüber hinaus stehen hinter den ausgewerteten Vorfällen reale Diskriminierungserfahrungen, die in vielen Fällen ohne MIRa NRW in keiner Statistik erfasst worden wären. Zudem sollen Diskriminierungsmuster erkannt und sodann Unterstützungs- sowie Präventionsmaßnahmen entwickelt werden können.

4. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage bewertet die Landesregierung die Aussagekraft eines Lagebildes, das nach eigener Aussage von MIRa-NRW keine repräsentativen Aussagen über die Häufigkeit von Rassismus in Nordrhein-Westfalen ermöglicht?

5. Inwiefern plant die Landesregierung eine unabhängige Evaluation des Kosten-Nutzen-Verhältnisses von MIRa-NRW

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Meldestellen in Nordrhein-Westfalen gilt, dass ihre Arbeit wissenschaftlich begleitet und eine fortlaufende fachliche Überprüfung sichergestellt wird. Mit einem jährlichen öffentlich einsehbaren Berichtswesen wird die Arbeit und Vorgehensweise der Meldestellen transparent dargestellt. Sie dienen auch als Grundlage, um die Entwicklung der Meldestellen nachzuverfolgen und bei Bedarf nachzusteuern.